

HERZLICHE EINLADUNG

zur Generalversammlung 2023 am 13. Mai 2023

Ort	Online / Der Teilnahmelink wird Ihnen, nachdem Sie sich angemeldet haben, zugesendet.
Datum	Samstag, 13. Mai 2023
Zeit	10.00 Uhr bis 11.15 Uhr
Leitung	Andrea S. Biner, Präsidentin

Hölstein, 30. März 2023

Traktanden

1. Begrüssung und Bericht der Präsidentin
2. Wahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers
3. Protokoll der Generalversammlung vom 7. Mai 2022
4. Jahresrechnung 2022, Tätigkeitsbericht 2022
- 4.a) Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022
 - Bericht der Kontrollstelle
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2022
 - Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2022
- 4.b) Erläuterungen zum Budget 2023

Unterlagen

siehe Tätigkeitsbericht

upload Internet unter GV

5. Wahlen

Die Vorstandsmitglieder wie die Revisionsstelle wurden im Jahre 2022 von der Generalversammlung bis 2026 in ihrem Amt bestätigt und wiedergewählt. Somit stehen keine Wahlen an.

6. Jahresbeiträge 2023

Wir beantragen die Sätze bei CHF 150.- für Kollektivmitglieder, bzw. CHF 25.- für Einzelmittglieder zu belassen.

7. Mitglieder / Informationen

Es sind keine Anträge seitens Mitglieder eingegangen.

8. Diverses

Die GV 2024 findet am Samstag, 4. oder 25. Mai 2024, statt. Das definitive Datum wird auf der Website publiziert.

Wir bitten Sie, sich per Mail an info@swch.ch bis spätestens 1. Mai 2023 anzumelden mit folgenden Angaben anzumelden:

Name I Vorname:

E-Mail-Adresse:

Organisation I Funktion

Mitgliedernummer (falls zur Hand)

GV 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr – online (Der Link wird Ihnen nach der Anmeldung zugesendet).

Ja, ich nehme an der GV teil.

Nein, ich kann leider nicht an der GV teilnehmen.

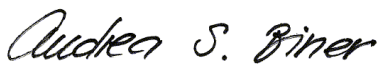
Besten Dank!

Die Teilnahme von Gästen an der Generalversammlung ist auf Anfrage möglich.

Herzliche Grüsse

Schule und Weiterbildung Schweiz swch.ch

Die Präsidentin



Andrea S. Biner

Hinweis: Den vollständigen Revisionsbericht und alle Dokumente elektronisch finden Sie unter:
<https://www.swch.ch/generalversammlung.html>

Beilagen: Printexemplare können auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Art. 6–8 der Statuten swch.ch vom 1. Januar 2010: Kollektivmitglieder haben unabhängig von der Anzahl Mitglieder das Recht, drei Delegierte an die Generalversammlung abzuordnen. Jede delegierte Person vertritt an der Generalversammlung eine Stimme. Eine Kumulation von Stimmen in einer Person ist nicht gestattet (Vertretungen). Einzelmitglieder, Vorstand und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme.